

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0584-I/1/c/2017

Wien, am 21. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 8. Juni 2017 unter der Zahl 13591/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeipersonal im Bundesland Salzburg" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Zu den angefragten Stichtagen waren von anderen Bundesländern keine Exekutivbediensteten zugeteilt.

Zur Auflistung der Dienstzuteilungen innerhalb der Landespolizeidirektion Salzburg wird um Verständnis ersucht, dass eine lückenlose und stichtagsabhängige Darstellung von, großteils dezentral bzw. regional verfügbarer Personalmaßnahmen (Dienstzuteilungen) aufgrund ihrer Dauer, Anzahl, Überlappung und oftmals auch Kurzfristigkeit nur mit verhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanten Ressourcenbindung, das heißt einer manuellen retrospektiven Auswertung der Aufzeichnungen, möglich wäre und deshalb von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen wird.

Zudem wird aber auch ausgeführt, dass jede erforderliche Dienstzuteilung selbstverständlich im Vorfeld auf ihre dienstliche Notwendigkeit geprüft wird.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Zum angefragten Stichtag wird nachstehend der Planstellen- und Personalstand mitgeteilt.

Planstellenstand	Personalstand	Überstand
1586	1697	111

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Eine Trennung des systemisierten Planstellenstandes nach den angefragten Personalgruppen ist im Exekutivdienst nicht vorgesehen.

Wie in der Beantwortung zu den Fragen 4 und 5 dargestellt ist, sind keine Planstellen unbesetzt. Im Gegenteil ist ein Überstand von 111 Exekutivbedienstete zu verzeichnen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Dienstzugeteilte Polizistinnen und Polizisten werden grundsätzlich bei den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden im exekutiven Außendienst verwendet.

**Zu Frage 10:**

Zur Einleitung in der Fragestellung darf auf die Beantwortung zu den Fragen 8 und 9 verwiesen werden.

Zum Stichtag 01.03.2017 waren 53 Exekutivbedienstete von der Landespolizeidirektion Steiermark der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten zur Dienstleistung zugeteilt.

Zu den Dienstzuteilungen darf angemerkt werden, dass dem Bundesland Steiermark ein Standort der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten mit hervorragend ausgebildeten und nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüsteten Exekutivbediensteten zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass sich sowohl ein Großteil der in der Landespolizeidirektion bestehenden Dienstzuteilungen für diesen Standort rekrutiert, sodass die Dienstleistung der betroffenen Polizistinnen und Polizisten in dieser Verwendung wiederum im Bundesland Steiermark Wirkung entfalten. Polizistinnen und Polizisten anderer Bundesländer, die bei diesem Standort ihren Dienst verrichten, verstärken zusätzlich personell das Bundesland Steiermark. Die in der Frage angesprochenen Polizeidiensthundeführer versehen grundsätzlich exekutiven Außendienst.

**Zu Frage 11:**

Alle dienstzugeteilten Polizistinnen und Polizisten versehen auch Kriminaldienst.

**Zu Frage 12:**

Zum angefragten Stichtag waren keine Exekutivbediensteten von anderen Bundesländern zur Dienstleistung dem Bundesland Salzburg zugeteilt. Hinsichtlich der Dienstzuteilungen innerhalb der Landespolizeidirektion Salzburg wird auf die Ausführungen der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

**Zu Frage 13:**

Für Dienstzuteilungen werden keine Karenzen herangezogen.

**Zu den Fragen 14 bis 19 und 24 bis 26:**

Im Rahmen der derzeit laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungsthematiken mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden.

Die diesbezüglichen Planungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit keine seriöse Auskunft erteilt werden kann. Die Landespolizeidirektion Salzburg wird an diesen Planungen dementsprechend mitpartizipieren.

**Zu Frage 20:**

Im angefragten Zeitraum gab es 27 Erklärungen für den freiwilligen Austritt aus dem Exekutivdienst.

**Zu Frage 21:**

Im angefragten Zeitraum gab es 184 Ruhestandsversetzungen.

**Zu Frage 22:**

Im angefragten Zeitraum gab es vier Kündigungen.

**Zu Frage 23:**

Ja, derartige Nachbesetzungen sind geplant.



